

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Dr. Barbara Höll,
Dr. Ilja Seifert, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2833 –**

Zukunft der Vereinigten Energie Aktiengesellschaft

Die Vereinigte Energie Aktiengesellschaft (VEAG) hat in den neuen Bundesländern nahezu die gesamte ostdeutsche Stromerzeugung und das dazu gehörige Verbundnetz übernommen. Die Stromerzeugung der VEAG beruht auf Braunkohlebasis.

1994 wurde die VEAG durch westdeutsche Stromkonsortien privatisiert. Investitionen von rund 14 Mrd. DM in neue Kraftwerke wie Schwarze Pumpe und Lippendorf sowie in den Ausbau des Netzes haben den ostdeutschen Strom verteuert. Die Strompreise übersteigen die Preise in den alten Bundesländern.

Noch im Oktober 1999 verpflichteten sich die westdeutschen Stromkonzerne, den von der VEAG erzeugten Braunkohlestrom zu Herstellungskosten abzunehmen und zu Marktpreisen zu verkaufen. Dieses Stabilisierungsmodell wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt. Die Regelung sollte im Jahre 2000 in Kraft treten, ist jedoch bisher nicht umgesetzt worden. Offensichtlich scheidet sie an den aufzubringenden Ausgleichbeträgen.

Ein Scheitern jedoch wäre verhängnisvoll für die neuen Länder, da an der Braunkohleförderung und Verstromung direkt oder indirekt trotz bereits massiven Arbeitskräfteabbaus immer noch etwa 90 000 Arbeitsplätze hängen.

1. Soll das im Oktober 1999 ausgehandelte Stabilisierungsprogramm noch umgesetzt werden?

Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Im Interesse der ostdeutschen Braunkohleförderung und -verstromung sowie des Erhalts der VEAG wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für das Zustandekommen des Stabilisierungsmodells im Laufe des Jahres 2000 einsetzen.

2. Wird die Braunkohleschutzklausel weiter aufrecht erhalten oder soll sie ersetzt bzw. aufgehoben werden?

Worin besteht die eventuelle Ersatzlösung, um die Abnahme des Braunkohlestroms zu sichern?

Bei Zustandekommen des Stabilisierungsmodells wäre eine ausreichend hohe Braunkohleverstromung über die garantierte Abnahme und Vermarktung des Braunkohlestroms durch die VEAG-Anteilseigner gewährleistet. Die gesetzliche Übergangsregelung (Braunkohleschutzklausel), die ebenfalls den Mengenabsatz der Braunkohleverstromung sicherstellt, wäre dann verzichtbar.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der realen Situation in der Braunkohle und des Wettbewerbsnachteils, der durch die Abgabe von 1,50 DM je Tonne an den Bund entsteht, diese Abgabe zu mindern oder aufzuheben?

Im Rahmen des Stabilisierungsmodells sind Verhandlungen zur Anpassung der Privatisierungsverträge für VEAG und LAUBAG vorgesehen. Die Ergebnisse können nicht vorweggenommen werden.

4. Denkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die westdeutschen Stromkonzerne offenbar nicht bereit sind, die 800 Mio. DM Beteiligung aufzubringen und damit das Stabilisierungsprogramm scheitern würde, daran, die VEAG zurückzunehmen und ein zweites Mal zu verkaufen?

Die Bundesregierung sieht die Anteilseigner der VEAG weiterhin in der Pflicht, ihre mit den Privatisierungsverträgen übernommene Verpflichtung zur Verstromung der ostdeutschen Braunkohle auch unter den Bedingungen des liberalisierten Strommarktes zu erfüllen.

Auf Vorschläge an die VEAG-Anteilseigner, ihr Eigentum an die Bundesrepublik Deutschland zurückzugeben, falls sie mit dauerhaften Verlusten bei VEAG rechnen sollten, haben sie bislang nicht reagiert. Die Anteilseigner haben zwischenzeitlich Maßnahmen zur Liquiditätssicherung der VEAG im Jahre 2000 veranlasst.